UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

EWI GRUNDVERSORGUNG STROM		
Preise	brutto inkl. Umsatzsteuer	netto vor Umsatzsteuer
	ab 01.01.2025	ab 01.01.2025
Arbeitspreis je Kilowattstunde	36,60 Cent	30,753 Cent
Grundpreis je Jahr	130,67 Euro	109,81 Euro

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis	
	ab 01.01.2025
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,32** ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,277 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage (Aufschlag für besondere Netznutzung)	1,558 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,816 ct/kWh
Netzentgelt	9,07 ct/kWh
Grundversorgeranteil	15,662 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	ab 01.01.2025
Grundpreis Netzentgelt	80,30 €/Jahr
Messstellenbetrieb	separat
Grundversorgeranteil	29,51 €/Jahr

EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG HEIZSTROM GETRENNTE MESSUNG

Arbeitspreis Tagstrom (HT)	
	ab 01.01.2025
brutto inkl. USt.	**30,88 ct/kWh**
netto ohne USt.	25,953 ct/kWh

Arbeitspreis Nachtstrom (NT)	
	ab 01.01.2025
brutto inkl. USt.	**25,27 ct/kWh**
netto ohne USt.	21,232 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	ab 01.01.2025
brutto inkl. USt.	**123,52 €/Jahr**
netto ohne USt.	103,80 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

	Arbeitspreis Tagstrom (HT)	Arbeitspreis Nachtstrom (NT)
	ab 01.01.2025	**ab 01.01.2025**
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessions-abgabe	0,110 ct/kWh	0,110 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,277 ct/kWh	0,277 ct/kWh
§ 19 Strom NEV-Umlage (Aufschlag für besondere Netznutzung)	1,558 ct/kWh	1,558 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,816 ct/kWh	0,816 ct/kWh
Netzentgelt	3,97 ct/kWh	3,97 ct/kWh
Grundversorgeranteil	17,172 ct/kWh	12,451 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	ab 01.01.2025
Messstellenbetrieb	separat
Grundversorgeranteil	103,80 €/Jahr

Stand: 1. Januar 2025

energiewerke iserhagen

ERLÄUTERUNGEN

Umsatzsteuer
Die angegebenen Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Stromsteuer
Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Stromsteuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe**
Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Aufschlag*
Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage (Aufschlag für besondere Netznutzung)*
Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Zudem können Netzbetreiber, die im hohen Maße von der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen betroffen sind, einen finanziellen Ausgleich für die hierfür entstandenen Mehrkosten erhalten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage*
Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschalt-Umlage*
Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte
Entgelte (vorläufig ab 01.01.2025) für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
** Gemäß § 2 (2) 1.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden: 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner; 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner; 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner; 2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

Die Zählerstände werden zum 31. Dezember 2024 rechnerisch abgegrenzt. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, seine Zählerstände zum 31. Dezember 2024 selbst abzulesen und uns diese schriftlich oder online unter www.ewi-isernhagen.de mitzuteilen.

Jetzt online Ihre Daten im Kundenportal verwalten:

Kundendaten ändern
Verwalten Sie Ihre persönlichen Daten wie Rechnungsanschrift, Kontaktdaten oder Bankverbindung.

Zählerstand mitteilen
Nennen Sie uns online Ihre aktuellen Zählerstände und schauen Sie sich vergangene Ablesungen an.

Abschlag ändern
Sie möchten Ihren Abschlag anpassen? Gern! Nutzen Sie dazu unseren Online-Service.

Verbrauch abrufen
Sehen Sie Ihre detaillierte Verbrauchshistorie online ein.

Rechnung einsehen
Der direkte Zugriff auf Ihre Verbrauchsabrechnungen – als Ansichts-PDF oder zum Download.

Kontakt aufnehmen
Senden Sie uns eine Nachricht.

Registrieren Sie sich einfach online unter: **www.meinewi-isernhagen.de**

Stand: 1. Januar 2025

energiewerke isernhagen

PREISE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Preise für Messstellenbetrieb – konventionelle Zähler		
	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	**netto**
	ab 01.01.2025	**ab 01.01.2025**
Eintarifzähler	11,34 €/Jahr	9,53 €/Jahr
Zweitarifzähler	12,26 €/Jahr	10,30 €/Jahr
Tarifzähler für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	12,26 €/Jahr	10,30 €/Jahr

Preise für Messstellenbetrieb – moderne Messeinrichtung		
	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	**netto**
	ab 01.01.2025	**ab 01.01.2025**
Alle Tarife	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr

Preise für Messstellenbetrieb – intelligentes Messsystem (alle Tarife)		
	brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	**netto**
	ab 01.01.2025	**ab 01.01.2025**
Einbau verpflichtend		
Jahresabnahme > 100.000 kWh:	individuell	individuell
Jahresabnahme > 50.000 - 100.000 kWh:	120,00 €/Jahr	100,84 €/Jahr
Jahresabnahme > 20.000 - 50.000 kWh:	90,00 €/Jahr	75,63 €/Jahr
Jahresabnahme > 10.000 - 20.000 kWh:	50,00 €/Jahr	42,02 €/Jahr
Jahresabnahme > 6.000 - 10.000 kWh:	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr
Einbau optional		
Jahresabnahme ≤ 6.000 kWh:	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (< 6.000 kWh/Jahr)	50,00 €/Jahr	42,02 €/Jahr

Stand: 1. Januar 2025

energiewerke iserhagen